

Herrn Professor Walter Saxer zum 70. Geburtstag

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge,
Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **44 (1966)**

Heft 4

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-723537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Herrn Professor Walter Saxer zum 70. Geburtstag

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,
am 2. Dezember vollenden Sie Ihr siebenzigstes Lebensjahr. Da erwächst der Redaktion unserer Zeitschrift die angenehme Pflicht, Ihnen, auch im Namen des Direktionskomitees, die herzlichsten Wünsche darzubringen. Wir benützen gerne die Gelegenheit, Ihnen für Ihr fruchtbringendes Wirken im Rahmen der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» recht herzlich zu danken. Im Jahre 1944 hat Sie der Bundesrat in die AHV-Kommission berufen. Damit waren die Voraussetzungen für die Mitwirkung in unserer Stiftung gegeben. Seit 1953 gehören Sie dem Direktionskomitee an. Ein Jahr darauf wurde Ihnen der Vorsitz übertragen. Wem es in den dreizehn vergangenen Jahren vergönnt war, unter Ihrer Leitung in der Stiftung zu arbeiten, vermag Ihre Verdienste zu würdigen und weiss, was die Stiftung Ihnen schuldet. Immer wieder bewundert man, wie meisterhaft und mit welcher Ueberlegenheit, gepaart mit feinem Humor, Sie die Sitzun-

gen des aus allen Landesteilen zusammengesetzten Direktionskomitees zu leiten wissen. Ihr Präsidium fällt in eine Periode, in der unsere Stiftung vor ganz neue Aufgaben gestellt wird. Allen zukunftsweisenden Bestrebungen stehen Sie offen und aufgeschlossen gegenüber.

Am 1. Oktober dieses Jahres sind Sie, an der Altersgrenze angelangt, zum grossen Bedauern Ihrer Kollegen und Schüler von Ihrer so erfolgreichen Tätigkeit an der ETH zurückgetreten. Mit Ihren ungebrochenen körperlichen und geistigen Kräften werden Sie die Geschicke unserer Stiftung in die Zukunft führen. Möge diese Kraft Ihnen noch recht lange erhalten bleiben! Mit diesen Wünschen verbleiben wir Ihre dankbare

Redaktion von Pro Senectute

Problèmes de médecine sociale chez les vieillards

Conférence tenue par F. Ghisletta, Président du Conseil d'Etat du Canton du Tessin lors du 7^e Congrès de médecine à Grono (Grisons) du 2 et 3 juillet 1966.

Dans le Canton du Tessin, l'assistance aux vieillards, au moyen d'aides directes en argent ou en nature en faveur des particuliers et la mise à disposition des maisons nommées asiles a été depuis quelques années, prérogative de l'initiative privée.

Le Canton avait retenu d'acquiescer sa mission mettant à disposition des vieux indigents (ainsi qu'à tous les indigents) les moyens prévus par la loi sur l'assistance publique, avant à la charge des communes, plus tard à la charge des Cantons et des contribuables tessinois avec la nouvelle législation du 17 juillet 1944.

Il faut reconnaître que par l'adoption de cette loi, qui évoquait au Canton le Service de l'assistance publique, les conditions faites aux indigents, les vieillards compris, amélioreraient sensiblement bien que pas en manière tout à fait satisfaisante.

En 1962 le Département des Œuvres Sociales entreprenait l'étude pour l'émanation d'une loi qui prévoyait une aide capitale pour l'aménagement, l'agrandissement, la reconstruction et la construction des maisons pour les anciens.